

## Nutzungsbestimmungen des Hallertau.Net e.V. für den Zugang zu den Kommunikationsmöglichkeiten des Hallertau.Net.

### § 1 Account / Hallertau.Net

- I. Account i.S.d. Nutzungsbestimmungen ist die Benutzerkennung – der Login-Name und das zugehörige Paßwort – sowie die damit verbundene Genehmigung, die Kommunikationsmöglichkeiten des Hallertau.Net e.V. zu benutzen.
- II. Hallertau.Net i.S.d. Nutzungsbestimmung ist die Gesamtheit der Programme und Datenbestände, die das Hallertau.Net e.V. betreut, sowie der Internetzugang und die verwendete Datenverarbeitungstechnik.

### § 2 Leistungsbeschreibung

- I. Grundsätzlich erhält jeder Nutzer einen Account und eine E-Mail-Adresse.
- II. Die Nutzungsmöglichkeiten orientieren sich an der Leistungsfähigkeit des Vereins.
- III. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf den Zugang zum System, auf einwandfreien Betrieb und das Angebot an Internet-Diensten.
- IV. Der Internetzugang ist grundsätzlich nur möglich, wenn und solange das Hallertau.Net e.V. Zugang zum Internet hat.
- V. Die Bandbreite des Internetüberganges bezüglich der Datenübertragung richtet sich nach der finanziellen Lage des Vereins und kann jederzeit erhöht oder vermindert werden.

### § 3 Haftungsausschluß

- I. Der Verein, seine Organe, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen schließen jegliche Haftung (aus vertraglicher und gesetzlicher Grundlage, insbesondere positiver Forderungsverletzung und unerlaubter Handlung) für Schäden aus, die dem Nutzer durch die Nutzung des Hallertau.Net oder den Verein, seine Organe und Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen entstehen, sofern sie nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden.
- II. Für Schäden, die daraus entstehen, dass das Hallertau.Net nicht oder nur eingeschränkt nutzbar ist, haften der Verein, seine Organe, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen weder gesetzlich noch vertraglich oder aus positiver Forderungsverletzung.
- III. Der Verein, seine Organe und Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften nicht für die über das Hallertau.Net übermittelten Informationen und Daten sowie deren Folgen, und zwar weder für Richtigkeit noch Vollständigkeit, noch dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtmäßig handelt, indem er die Daten zugänglich macht, anbietet oder übersendet.
- IV. Der Verein behält sich das Recht vor, die Nutzungszeit und die Bandbreite des Anschlusses eines Einzelnen auf eine bestimmte Zeitspanne zu beschränken, wenn es zur Chancengleichheit aller potentieller Nutzer erforderlich ist.

### § 4 Nutzungsberechtigte

- I. Nutzungsberechtigt sind ausschließlich registrierte Personen, die sich mit dem vorliegenden Bestimmungen einverstanden erklären und sie befolgen.
- II. Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten nachzuweisen.
- III. Eine kommerzielle Nutzung des Accounts (z.B. Firmenkorrespondenz, Werbung) ist untersagt.
- IV. Der Account wird widerruflich erteilt. Er kann jederzeit entzogen werden, wenn gegen Nutzungsbestimmungen des Hallertau.Net e.V., gegen die Bestimmungen anderer Bürgernetze oder gesetzliche Vorschriften verstoßen wurde.

### § 5 Minderjährige

- I. Da es naturgemäß nicht auszuschließen ist, dass im Internet auch jugendgefährdende und illegale Inhalte verbreitet werden, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Nutzung der Accounts ihrer Kinder zu kontrollieren.

### § 6 Überlassung des Accounts

- I. Die Überlassung des jeweiligen Accounts an Dritte ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Eine Überlassung des Accounts kann nicht nur zum Missbrauch der Datenbestände des jeweiligen Benutzers, sondern auch des gesamten Systems führen.

### § 7 Protokoll

- I. Der Verein behält sich vor, Nutzungsverhalten und Systemzugriffe zu protokollieren, um einen Missbrauch des Systems zu verhindern.

### § 8 Missbräuchliche Nutzung

- I. Missbräuchliche Nutzung hat den Entzug des Accounts und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen zur Folge.
- II. Die Nutzung des Hallertau.Net ist vor allem dann missbräuchlich, wenn das Verhalten des Nutzers gegen die Nutzungsbestimmungen oder einschlägige gesetzliche Schutzbestimmungen (z.B. Strafgesetz, Jugendschutzgesetz, Datenschutzgesetz, Telekommunikationsgesetz) verstößt.
- III. Die Nutzung des Hallertau.Net ist missbräuchlich, wenn sie dazu dient, illegale Handlungen damit zu begehen, zu fördern oder zu solchen aufzufordern. (z.B. Urheberrecht, Lizenzrecht, Persönlichkeitsrecht, Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Datenausspähung, Computermanipulation, Computersabotage, Computerbetrug u.v.a.)
- IV. Wer unberechtigt auf fremde Daten und Programme zugreift oder sie verfälscht oder vernichtet, oder das System (sowohl das Hallertau.Net als auch das gesamte Internet mit all seinen angeschlossenen Computern) absichtlich behindert oder beeinträchtigt, macht sich strafbar.

### § 9 Informationsangebot im Hallertau.Net

- I. Für Daten und Informationen, die in das Hallertau.Net eingestellt werden, behält sich das Hallertau.Net e.V. die Prüfung und Genehmigung durch legitimierte Vertreter des Vereins vor.
- II. Für das Einstellen von Informationen behält sich der Verein eine Erhebung von Unkostenbeiträgen vor.
- III. Diese Regelungen gelten nicht für den E-Mail- und Newsgroupsverkehr, solange er nicht Missbräuchlich stattfindet.
- IV. Diese Regelungen gelten ebenfalls nicht für Einträge in unsere Datenbank über die standardisierten Formulare.

### § 10 Haftung

- I. Die Nutzer haften dem Verein und Dritten für missbräuchliche und rechtswidrige Nutzung und schuldhaft verursachte Schäden am Hallertau.Net und dem daraus entstehenden Schaden für den Verein in vollem Umfang.

### § 11 Sonderregelungen

- I. Ausnahmen zu den Nutzungsbestimmungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Verein.
- II. Eine Abweichung von der Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich erfolgen.

### § 12 Änderungsvorbehalt

- I. Das Hallertau.Net behält sich das Recht vor, die Nutzungsbestimmungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen.

### § 13 Unwirksamkeit

- I. Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Nutzungsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die restlichen Bestimmungen nicht.
- II. Es gilt eine dem Zweck der Bestimmung entsprechende oder nahekommende Regelung, mit der der Nutzer sich einverstanden gezeigt haben müsste, wenn er die Unwirksamkeit der eigentlichen Bestimmung gekannt hätte.
- III. Eine entsprechende Regelung gilt für Bestimmungen, die eventuell unvollständig sind.